

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.09.2018	Vorberatung
Kreistag	27.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018: Umbesetzung von Ausschüssen
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Dr. Helmut Fischbach wird anstelle des SkB Wolfgang König ordentliches Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Der SkB Dr. Helmut Fischbach wird stellvertretendes Mitglied.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 17.08.2017 – vgl. Anhang – beantragt die AfD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.08.2018